

Formulierungshilfen für ein Einzeltestament

Die nachfolgenden Formulierungshilfen beziehen sich auf regelmäßige Regelungsinhalte von Einzeltestamenten und sollen Sie bei der Erstellung eines ersten eigenen Testamentsentwurfs unterstützen.

Damit an alles gedacht und für Ihre individuellen Verhältnisse rechtlich treffend formuliert ist, sollten Sie sich anhand Ihres Entwurfs in jedem Fall juristisch beraten lassen.

Wir helfen Ihnen gerne dabei, einen Fachanwalt / eine Fachanwältin in Ihrer Nähe zu finden. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns hierzu auf.

I. Überschrift und Einstieg

1. Welche Überschrift sollte ein Testament haben?

Wählen Sie eine eindeutige Überschrift wie „*Testament*“ oder „*Mein letzter Wille*“.

2. Einleitung: Wer bin ich und was will ich regeln?

Formulieren Sie z. B.

„*Ich*, [Vor- und Nachname], *wohnhaft derzeit* [Adresse], *geboren am* [Geburtsdatum], *regle für meinen Nachlass wie folgt:*“

3. Alleingeltung des Testaments

Formulieren Sie z.B.

„*Ich widerrufe alle früheren Verfügungen von Todes wegen.*“

ACHTUNG: Gibt es ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erbvertrag, können sich daraus – auch ohne, dass einem das bewusst sein muss – erhebliche Bindungswirkungen ergeben, mit der Folge, dass ein Widerruf nicht ohne Weiteres oder gar nicht möglich ist. Lassen Sie sich daher unbedingt juristisch beraten, wenn ein gemeinschaftliches Testament oder ein Erbvertrag aus früheren Zeiten vorhanden ist.

4. Anwendung von deutschem Erbrecht

Formulieren Sie z.B.

„*Ich wähle für die Rechtsnachfolge von Todes wegen in mein gesamtes Vermögen sowie für Fragen der Rechtswirksamkeit dieses Testamentes ausschließlich deutsches Erbrecht.*“

ACHTUNG: Nur möglich bei deutscher Staatsangehörigkeit.

II. Erbinsetzungen und Vermächtnisanordnungen

1. Wer soll etwas bekommen? Wer soll sich um alles kümmern?

Variante 1:

Eine Person/Organisation soll alles bekommen

Formulieren Sie z. B.

„*Zu meinem/-r Alleinerben/-in bestimme ich* [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation].“

Variante 2:

Mehrere Personen/Organisationen sollen etwas bekommen und alles gemeinsam regeln

Formulieren Sie z. B.

„*Zu meinen Erben/-innen zu je 1/3 bestimme ich*

- [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation 1],
- [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation 2],
- [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation 3].“

ACHTUNG: Ein Erbe/eine Erbin erwirbt nach dem Gesetz immer eine Quote/einen Bruchteil am Nachlass. Die Quote/der Bruchteil sollte im Testament ausdrücklich benannt werden. Werden mehrere Erben/-innen bestimmt, muss die Summe ihrer Quoten 100% ergeben!

HINWEIS: Erben mehrere Personen/Organisationen, bilden sie eine Erbengemeinschaft. Eine Erbengemeinschaft ist für die Abwicklung und Verteilung des Nachlasses grundsätzlich auf Einigkeit angewiesen und daher oft schwerfälliger und gegebenenfalls auch streitanfällig. Dies lässt sich z. B. durch die nachstehende Variante 3 vermeiden.

Variante 3:

Eine Person/Organisation soll etwas bekommen und alles regeln und Teile an andere abgeben

Formulieren Sie z. B.

„*Zu meinem/-r Alleinerben/-in bestimme ich* [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *und belaste ihn/sie mit folgenden Vermächtnissen:*

HINWEIS: Wollen Sie mehrere Personen oder Organisationen begünstigen, können Sie eine(n) Alleinerben/-in bestimmen, der/die sich um die gesamte Abwicklung kümmert, jedoch nicht alles behält, sondern Teile an andere abgibt. Ein solches „Abgebenmüssen“ nennt der Jurist „Vermächtnisanordnung“. Durch eine solche Regelung können mehrere Personen und/oder Organisationen bedacht werden, die Abwicklung aller Nachlassangelegenheiten liegt jedoch allein in der Hand des/der Alleinerben/-in, was in der Regel am einfachsten ist.

Mögliche Inhalte eines Vermächtnisses finden Sie unter Ziffer III.2 Alles was der Erbe/die Erbin nicht als Vermächtnis abgeben muss, behält er/sie nach dem Gesetz automatisch. Genannt werden muss nur, was der Erbe/die Erbin als Vermächtnis abgeben soll.

ACHTUNG: Damit klar ist, wer sich um alle Nachlassangelegenheiten kümmert, ist im Testament deutlich zu formulieren, wer Erbe/-in werden soll und wer mit einem Vermächtnis bedacht wird.

WICHTIG: Es muss immer mindestens einen Erben/eine Erbin geben. Sie können Ihren Nachlass nicht nur über Vermächtnisse verteilen.

2. Welchen Inhalt können Vermächnisse haben?

Variante 1:

Begünstigung mit einem festen Geldbetrag

Formulieren Sie z. B.

„[Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *erhält* [x] *Euro*.“

Variante 2:

Begünstigung mit dem (flexiblen) Geldbetrag, der auf ein Bankkonto eingezahlt wird (in der Höhe, wie er im Zeitpunkt des Todes auf dem Konto vorhanden ist, d. h. durch Einzahlungen und Abhebungen kann der Betrag nach Testamentserrichtung verändert werden)

Formulieren Sie z. B.

„[Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *erhält das zum Zeitpunkt meines Todes auf dem Konto [IBAN] vorhandene Guthaben*.“

Variante 3:

Begünstigung mit einer Quote vom „Nettonachlass“, sodass sich die Höhe der Begünstigung automatisch an eine Mehrung oder Minderung des zu verteilenden Vermögens anpasst

Formulieren Sie z. B.

„[Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *erhält* [x] % *meines Nettouachlasses nach Abzug aller Nachlassverbindlichkeiten*.“

Variante 4:

Begünstigung mit konkreten Gegenständen / persönlichen Sachen

Formulieren Sie z. B.

„[Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *erhält* [konkrete Beschreibung des Gegenstandes], *sofern im Nachlass vorhanden*.“

ACHTUNG: Gegebenenfalls ist zu regeln, was der/die Begünstigte bekommen soll, wenn der vermachte Gegenstand nicht mehr im Nachlass vorhanden ist. Wenn Sie z. B. eine Immobilie vermachen, sollten Sie regeln, was der/die Begünstigte erhält, wenn Sie die Immobilie vor Ihrem Tod verkauft haben sollten.

Variante 5:

Begünstigung mit Gegenständen / persönlichen Sachen nach Wahl eines Begünstigten

Formulieren Sie z. B.

„*Aus meinem Hausrat und meiner persönlichen Habe (einschließlich aller Wertgegenstände) der zuletzt von mir bewohnten Wohnung kann sich* [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *binnen* [x Wochen] *nach Eröffnung meines Testaments aussuchen und mitnehmen, was er/sie möchte*.“

HINWEIS: Bei mehreren Begünstigten können Sie – gegebenenfalls zur Vermeidung von Streitigkeiten – eine Reihenfolge vorgeben, müssen dies aber nicht.

III. Ersatzbegünstigungen

Wer bekommt etwas / kümmert sich, wenn eine begünstigte Person vor mir verstorben ist / die bedachte Organisation nicht mehr existiert?

Variante 1:

Ersatzbegünstigung für eine(n) Schlusserben/-in

Formulieren Sie z. B.

„*Zu meinem/-r Alleinerben/-in bestimme ich* [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *ersatzweise* [Name und Adresse der ersatzweise begünstigten Person/Organisation].“

BEISPIEL: Mit einem Vermächtnis begünstigen Sie Ihre Schwester, sollte sie vor Ihnen versterben, werden ersatzweise deren Kinder zu gleichen Teilen begünstigt.

Variante 2:

Ersatzbegünstigung bei einem Vermächtnis zugunsten einer anderen Person/Organisation

Formulieren Sie z. B.

„[Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *ersatzweise* [Name und Adresse der ersatzweise begünstigten Person/Organisation] *erhält* [...].“

BEISPIEL: Mit einem Vermächtnis begünstigen Sie Ihre Schwester, sollte sie vor Ihnen versterben, werden ersatzweise deren Kinder zu gleichen Teilen begünstigt.

Variante 3:

Entfallen eines Vermächtnisses zugunsten des/der Erben/-in(nen)

Formulieren Sie z. B.

„*Das Vermächtnis entfällt ersatzlos, wenn der/die Vermächtnisbegünstigte wegfällt.*“

HINWEIS: Entfällt ein für den ersten Erbfall angeordnetes Vermächtnis ersatzlos, verbleibt es bei dem/der/den Erben/-in(nen).

BEISPIEL: Mit einem Vermächtnis begünstigen Sie Ihren Patensohn, sollte er vor Ihnen versterben, behält der Alleinerbe den Vermächtnisgegenstand.

IV. Sonstiges

Wer kümmert sich um die Unterbringung und Versorgung meines Haustieres?

Formulieren Sie z. B.

„,... [Name und Adresse der begünstigten Person/Organisation] *begünstige ich verbunden mit der Auflage, für die liebevolle und kompetente Unterbringung und Versorgung des/der zuletzt bei mir vorhandenen Tiere(s) Sorge zu tragen.*“

HINWEIS: Tiere können nicht selbst begünstigt werden, sondern nur Personen/Organisationen, die als Erbe oder mit einem Vermächtnis begünstigt werden und dann als Auflage für die Unterbringung und Versorgung eines Tieres Sorge tragen sollen. Grundsätzlich sinnvoll ist die vorrangige Benennung einer vertrauten Person und ersatzweise einer gemeinnützigen Organisation für den Fall, dass diese Person sich um das Tier nicht kümmern kann oder will. Sofern sich eine gemeinnützige Organisation um ein Tier kümmern soll, stimmen Sie sich zu deren Möglichkeiten und Ihren Wünschen und Vorstellungen vor Ihrer Testamentserrichtung ab.

WICHTIG: Wer sich zeitnah um Ihr Tier kümmern soll, muss von Ihrem Tod zeitnah erfahren. Die Information über das Nachlassgericht dauert mehrere Wochen.

Soll das Anfechtungsrecht künftiger Ehegatten und Kinder sowie unbekannter Kinder ausgeschlossen werden?

Formulieren Sie z. B.

„Ich schließe hiermit das gesetzliche Anfechtungsrecht für den Fall des Vorhandenseins oder des künftigen Hinzutretens weiterer Pflichtteilsberechtigter aus. Dies gilt auch für die Anfechtung wegen eines etwaigen, wegen dieses Umstandes gegebenen Motivirrtums nach § 2078 Absatz 2 BGB.“

HINWEIS: Ausgeschlossen ist damit ein Anfechtungsrecht, nicht aber Pflichtteilsrechte dieser Personen.

Wir helfen Ihnen gerne dabei, einen Fachanwalt / eine Fachanwältin in Ihrer Nähe zu finden.
Sprechen Sie mich gerne an.



Ihre Ansprechpartnerin
Imke Spannuth

Don Bosco
Sträßchensweg 3
53113 Bonn

☎ 0228 539 65 827

✉ i.spannuth@donbosco-engagement.de

Don Bosco ist Teilnehmer des NACHLASS-PORTALS, einem Zusammenschluss serviceorientierter, gemeinnützigen Organisationen.

Haftungsausschluss

Diese Formulierungshilfen stellen auszugsweise einige erbrechtliche Themen vor. Die Darstellungen sind nicht umfassend und abschließend und ersetzen keine rechtliche Beratung. Das NACHLASS-PORTAL, die teilnehmenden Organisationen, die Nachlass-Netzwerk gUG (haftungsbeschränkt) und Frau Dr. Cornelia Rump übernehmen mit diesen Formulierungshilfen keine Beratung und/oder Haftung gegenüber den Lesern/Nutzern und Dritten.

NACHLASS-NETZWERK gemeinnützige UG haftungsbeschränkt)
Wulfsdorfer Weg 78, 22926 Ahrensburg vertreten durch Christian Thiesen
Handelsregister: HRB 21241HL | Registergericht: Amtsgericht Lübeck
Handelsregister: HRB 21241HL
Registergericht: Amtsgericht Lübeck

© 2020/2024 RAin Dr. Cornelia Rump